

BauKarussell

Beschäftigung & Kreislaufwirtschaft

Muster-LV-Texte

Social Urban Mining
im Rahmen des verwertungsorientierten Rückbaus
Begleittext



ROMM pulswerk
forschen planen bauen

BauKarussell Kooperationsvertragspartner

Wien, Mai 2022

Projektteam

Auftraggeber

Der Bund, vertreten durch

das Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie (kurz BMK) 1030 Wien,
Radetzkystraße 2

Fachliche Betreuung im BMK:
DI Roland Starke

Auftragnehmer

pulswerk GmbH

Das Beratungsunternehmen des
Österreichischen Ökologie-Instituts
1070 Wien, Seidengasse 13/3
Markus Meissner

und

Architekt DI Thomas Romm

foschen planen bauen ZT
1030 Wien, Löwengasse 47a/7

Inhalt

1. Ausgangslage für Social Urban Mining	4
1.1 Kultur der Transformation.....	4
2. Leistungsumfang Social Urban Mining	5
2.1 Leistungsbilder im verwertungsorientierten Rückbau	5
2.2 Grundlagen & Voraussetzungen	5
2.3 Best Practice	6
2.4 Ablauf einer Leistungsausschreibung Social Urban Mining.....	7
2.5 Vorbehaltene Aufträge in der öffentlichen Vergabe.....	8
3. Leistungsverzeichnis Social Urban Mining.....	10

1. Ausgangslage für Social Urban Mining

1.1 Kultur der Transformation

Social Urban Mining, also die Einbindung sozialwirtschaftlicher Betriebe in Wertschöpfungsmodelle des verwertungsorientierten Rückbaus, ist ein europäisches Rollenmodell für ein Element einer öko-sozialen Kreislaufwirtschaft mit Ursprung in Österreich. Mit Inkrafttreten der Recycling-Baustoffverordnung (RBVO) am 01.01.2016 sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die bundesweite Durchsetzung eines Rückbaus als Standardabbruchmethode gegeben. Zeitgleich und auf diese gesetzliche Basis bezogen hat unser Konsortium BauKarussell gegründet, um die Nachfrage Dritter von Bauteilen, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden können, zu befördern. Denn dazu heißt es in der RBVO, § 5. (1):

„... Es ist sicherzustellen, dass Bauteile, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden können und welche von Dritten nachgefragt werden, so ausgebaut und übergeben werden, dass die nachfolgende Wiederverwendung nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird.“

Im Laufe der fünfjährigen Praxis eines Social Urban Minings konnte dieses Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt mit dem Hintergrund der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes drei Handlungsfelder für Leistungen der Sozialwirtschaft herausarbeiten:

Leistungen der Sozialwirtschaft im verwertungsorientierten Rückbau:

1. Abbruchvorbereitende Entfrachtung
2. Wertstoff-Mining
3. Re-Use

Durch die Erlöse von Wertstoffen, insbesondere von sortenrein getrennten Metallen, und von Bauteilen, die in eine Wiederverwendung vermittelt werden können, werden abbruchvorbereitende Entfrachtungsarbeiten durch sozialwirtschaftliche Betriebe finanziert. Diese Arbeiten geschehen im Allgemeinen im Vorfeld einer Beauftragung eines Abbruchunternehmens und stellen einen erheblichen Mehrwert im Wertschöpfungsmodell des verwertungsorientierten Rückbaus dar. Dieser Mehrwert beruht einerseits auf dem erheblichen manuellen Arbeitsaufwand zur sortenreinen Trennung und andererseits auf dem größeren Zeitfenster für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bauteilen. Beides kann und will aus Zeitgründen die Abbruchbranche nicht im gleichen Umfang leisten. Zugleich profitiert der Auftraggeber von einer Abbruchvorbereitung im Vorfeld der Leistungsvergabe durch eine kürzere Rückbauzeit.

Grundlage für abbruchvorbereitende Entfrachtungsleistungen ist eine Schad- und Störstofferkundung, wie sie die RBVO für Rückbauvorhaben verpflichtend macht. Die Entfernung von Gefahrenstoffen und von Störstoffen kann aber in der Regel nicht vollumfänglich von sozialwirtschaftlichen Betrieben geleistet werden, da für bestimmte Schadstoffe aus arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Gründen nur Fachentsorger beigezogen werden dürfen. Dies führt zur Thematik der Schnittstelle von Social Urban Mining und dem Rückbau durch die Bauwirtschaft, die der Anlass für die Erstellung der vorliegenden Mustertexte eines Leistungsverzeichnisses Social Urban Minings ist.

2. Leistungsumfang Social Urban Mining

2.1 Leistungsbilder im verwertungsorientierten Rückbau

Leistungsbilder im verwertungsorientierten Rückbau sind entsprechend der Verordnung noch relativ jung am Markt tätig. Grundsätzlich sind hier drei Gruppen von Konsulent:innen und Planer:innen involviert:

1. Schad- und Störstofferkundung
2. Leistungsverzeichnis Rückbau
3. Generalplanung/Projektsteuerung

Die derzeitige Praxis erfordert bisher für die Implementierung eines Social Urban Minings die Adressierung der Leistungsbilder dieser drei Gruppen. In der bisherigen Praxis war die Einbindung von Potenzialanalysen zum Social Urban Mining durch Dritte erforderlich, deren Inhalt drei Tätigkeiten umfasst, die nun durch die Mustertexte weitgehend ersetzt werden können:

- Erfassen der möglichen Gewerke für Sozialwirtschaftliche Betriebe durch Schad- und Störstofferkundung
- Erfassen der SUM-Leistungsposition mit Menge/Einheitspreis/Positionspreis aus dem LV-Rückbau
- Erfassen des Leistungsaufwands und Zeitfensters für SUM

Dafür ist es notwendig, dass eine umfassende Gebäudeerkundung abgeschlossen ist und die Flächen/Mengen möglicher Störstoffe, in der Regel Bodenbeläge, Wandverkleidungen und abgehängte Decken, ausgewiesen werden. Letzteres erfolgt meist erst in der Mengenermittlung eines Leistungsverzeichnisses für den Abbruch. Nicht selten widersprechen sich diese Angaben aus Rückbaukonzept einerseits und Rückbau-Leistungsverzeichnis andererseits. Auch darauf nehmen die vorliegenden Muster-Texte Bezug und versuchen Klarheit zu schaffen.

2.2 Grundlagen & Voraussetzungen

Unabdingbar für Social Urban Mining ist eine umfassende Gebäudeerkundung und Erfassung des Bestandes:

- in der Regel bereits seitens der Auftraggeber:in vorliegend, (wobei hier zumindest im Leistungsbuch Hochbau als Voraussetzung für eine Rückbautätigkeit entsprechenden Umfangs hingewiesen werden sollte),
- umfassende Schad- und Störstofferkundung als Grundlage für Abschätzung der Massen & Kosten (wobei hier die normativ erforderliche planliche Verortung mit einer Flächenermittlung einhergehen sollte),
- die Erkundung hat eine Dokumentation potenzieller Re-Use Bauteile wie in der RBVO festgehalten zu beinhalten.

Für die Dokumentationspflicht seien hier die (wenigen) bisher gesicherten Geschäftsfälle für die Vorbereitung zur Wiederverwendung genannt, die sich auch in den Mustertexten abbilden.

Zu dokumentieren sind jedenfalls:

- Vorhandensein, Umfang und Zustand von Vollholz-Parkettböden
- Vorhandensein, Umfang und Format von aufgeständerten Doppelböden
- Vorhandensein von neu- oder hochwertigen Bauteilen (z.B. aus Teilsanierungen)

Keinesfalls darf die Schad- und Störstofferkundung im Zuge der Ausschreibung des Abbruchs und der Entfernung der ja noch unbekanntesten Schadstoffe dem Ausführenden überantwortet werden, wie dies noch vielfach in der Praxis der Fall ist. Dazu hält das Ablaufdiagramm der ÖN B 3151 unmissverständlich fest, dass

sowohl umfassende als auch orientierende Schad- und Störstofferkundung vor Einholung des Angebots stattfinden haben (s. ÖN B 3151, Ausgabe 2022-01-01, Anhang D). Einzig das Rückbaukonzept kann bereits nach Auftragsvergabe spätestens aber vor der Schad- und Störstoffentfrachtung vorgelegt werden.

2.3 Best Practice

Als anschlussfähig für Social Urban Mining und damit als Vorlage für die vorliegenden Muster-Texte hat sich folgendes Vorgehen im Praxisfall der Teilsanierung einer Wiener Rundsporthalle erwiesen: In einer einzigen Begehung gemeinsam mit Auftraggeber:in, Gebäudebetreiber:in, Gebäudeerkunder:in, Ausschreibungsersteller:in und BauKarussell konnten auf Basis der vorbildlichen Verortung der Schad- und Störstoffe, sämtliche Positionen der möglichen Entfrachtungsleistungen durch sozialwirtschaftliche Betriebe quantifiziert und im Leistungsverzeichnis des Teilabbruchs berücksichtigt werden.

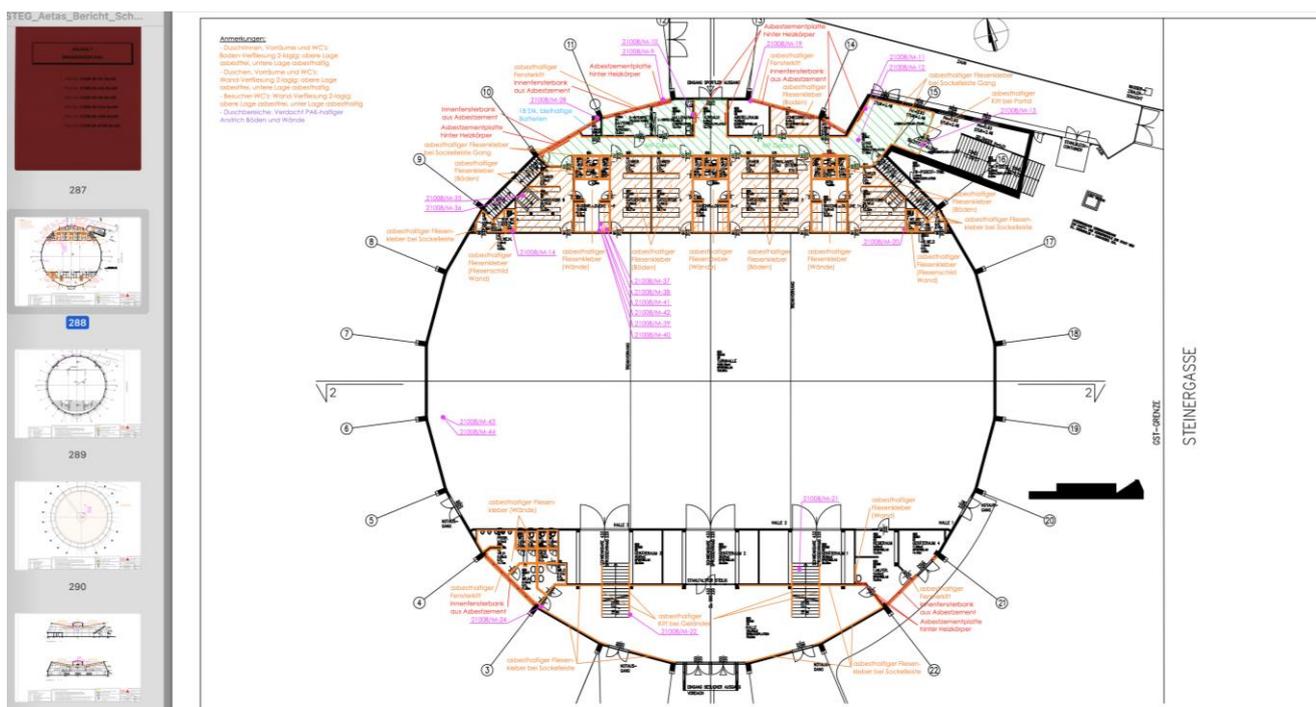


Abb.1 Vorbildliche planliche Verortung von Schad- und Störstoffen (Quelle: AETAS)

Darüberhinaus wurden mit dem Betreiber des Gebäudes sämtliche Elemente, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung im Gebäude verbleiben, bestimmt und ein Zeitfenster für die Vermittlung festgelegt. Unter diesen Voraussetzungen konnten 100 % des re-Use-fähigen Inventars weitervermittelt werden. Das größte Hindernis in der Weitergabe von Gebäudeausstattung ist in der Regel die fehlende Inventarisierung bzw. die fehlende Entscheidungsgrundlage für die Handhabung. Dem kann, wie hier geschehen, mit einer protokollierten Begehung der Entscheidungsträger, begegnet werden.

2.5 Vorbehaltene Aufträge in der öffentlichen Vergabe

Das Bundesvergabegesetz 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018) sieht eine klare Grundlage für die direkte Beauftragung sozialwirtschaftlicher Betriebe vor. Diese wird dort folgendermaßen geregelt:

Vorbehaltene Aufträge zugunsten sozialer und beruflicher Integration

§ 23. (1) Der öffentliche Auftraggeber kann bei Verfahren zur Vergabe von Aufträgen vorsehen, dass an diesen Verfahren nur geschützte Werkstätten, integrative Betriebe oder sonstige Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von sonstigen benachteiligten Personen ist, teilnehmen können oder dass die Erbringung von Aufträgen im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen zu erfolgen hat, wobei mindestens 30% der Arbeitnehmer des den Auftrag ausführenden Unternehmens Menschen mit Behinderung oder sonstige benachteiligte Arbeitnehmer sein müssen.

(2) Sofern eine Bekanntmachung erfolgt, ist auf eine Beschränkung des Teilnehmerkreises oder des ausführungsberechtigten Kreises gemäß Abs. 1 hinzuweisen.

Die Erfahrung in der BauKarussell-Projekten zeigt, dass mit dem Grenzwert von mindestens 30 % „benachteiligter Arbeitnehmer“ der Strukturen von sozialwirtschaftlichen und integrativen Einrichtungen und ihrem Betreuungsanteil von Transitarbeitskräften durch Anleiter:innen und Administration entsprochen wird. Dieser Anteil bezieht sich explizit auf das gesamte Unternehmen und ist nicht zu verwechseln mit dem Anteil an Zielgruppenpersonen, die tatsächlich vor Ort operativ tätig werden. Dieser liegt im Fall von BauKarussell-Aktivitäten eher im Bereich 70-80%.

2.6 Anmerkungen zur Verwendung des LBH im verwertungsorientierten Rückbau

Grundlage für das Beschaffungswesen im öffentlichen Bauen ist die Anwendung der standardisierten Leistungsbeschreibungen in Form der Leistungsbücher Hochbau, Tiefbau und Haustechnik. Das Leistungsbuch Hochbau wird erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMDW) und ist öffentlich zugänglich¹:

Gemäß § 103 Abs 1 BVergG 2018 „kann die Beschreibung der Leistung wahlweise konstruktiv oder funktional erfolgen. Während bei einer konstruktiven Leistungsbeschreibung die Leistung eindeutig und vollständig zu beschreiben ist, ist bei der funktionalen Leistungsbeschreibung die Leistung als Aufgabenstellung durch Festlegung von Leistungs- oder Funktionsanforderungen zu beschreiben.“

Die WKO beschreibt die funktionale Leistungsbeschreibung so²:

„Bei einer **funktionalen Leistungsbeschreibung** gemäß § 104 Abs 2 haben die technischen Spezifikationen das Leistungsziel so hinreichend genau und neutral zu beschreiben, dass alle für die Erstellung des Angebotes maßgebenden Bedingungen und Umstände erkennbar sind. Aus der Beschreibung der Leistung müssen sowohl der Zweck der fertigen Leistung als auch die an die Leistung gestellten Anforderungen in technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Hinsicht soweit erkennbar sein, dass die Vergleichbarkeit der Angebote im Hinblick auf die vom Auftraggeber vorgegebenen Leistungs- oder Funktionsanforderungen gewährleistet ist. Leistungs- oder Funktionsanforderungen müssen so ausreichend präzisiert werden, dass sie den Bewerbern und Bieter eine klare Vorstellung über den Auftragsgegenstand vermitteln und dem Auftraggeber die Vergabe des Auftrages ermöglichen. Eine funktionale Leistungsbeschreibung hat technische Spezifikationen zu enthalten und ist erforderlichenfalls durch Pläne, Zeichnungen, Modelle, Proben, Muster udgl. zu ergänzen.“

¹ <https://www.bmdw.gv.at/Services/Bauservice/Hochbau.html>

² <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Die-neutrale-Leistungsbeschreibung.html>

In der Praxis des verwertungsorientierten Rückbaus ist die Verwendung der Leistungsgruppe *02 Abbruch* des LB-HB für einen Totalabbruch unüblich. Die Verwendung von Einzelpositionen, die aus Angaben zu Menge und Einheitspreis für Lohn und Sonstiges einen Positionspreis bilden, würde eine umfassende Massenermittlung aller abzubrechender Bauteile verlangen. Ein Aufwand, der in den seltensten Fällen investiert wird. Vielmehr werden in der Regel, auch bei Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibungen des LB-HB, ergänzende Position (s.g. Z-Positionen) formuliert, die funktionale Elemente (z.B. die Beschreibung von pauschalen Teilabbrüchen einzelner Gebäude und Gebäudebereiche) mit Einzelpositionen im LV verbinden.

Für Teilabbrüche, wie im angeführten Best Practice der Fall, sind Einzelpositionen sehr wohl in der Ausschreibungspraxis gegeben.

Aus Sicht des Social Urban Mining im verwertungsorientierten Rückbaus erscheint es sinnvoll insbesondere in den *Allgemeinen Bestimmungen* Festlegungen zur Leistungserbringung zu treffen, die die Möglichkeit vorbehaltener Aufträge gemäß BVergG 2018 §23 (1) einschließen.

Weiters können die Offenlegung der Wertstoff Erlöse in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegt werden. Das branchenübliche Verfahren des Open Book ermöglicht den Vertretern des Auftraggebers einen Einblick in die laufenden Erlöse und damit einen Abgleich der prognostizierten Wertstoff Erlöse in Bezug auf die Aufwendungen für Leistungen in der abbruchvorbereitenden Entfrachtung und Entsorgung.

Die vorliegenden Mustertexte folgen dieser Erkenntnis und legen dazu einen Vorschlag vor.

Es ist festzuhalten, dass die vorliegenden Mustertexte eines Leistungsverzeichnisses zu Social Urban Mining in Struktur und inhaltlicher Ausarbeitung dem LB-HB 022 (Stand 31.12.2021) folgen. Insofern liegt das LV Social Urban Mining natürlich auch als Datenträger ONLB-Format gemäß ÖNORM A2063:2021 und im pdf-Format vor.

3. Leistungsverzeichnis Social Urban Mining

Das vorliegende Muster-LV zu Social Urban Mining folgt in Struktur und inhaltlicher Ausarbeitung der Einzelpositionen dem LB-HB 022. Die Leistungsgruppen beschränken sich auf die LG 00 bis 02. In LG 00 werden die Allgemeinen Bestimmungen auf Social Urban Mining angepasst. Die LG 01 formuliert die Voraussetzungen für die Wertstoffentnahme bauseits. Schließlich werden in der LG 02 alle Positionen einer abbruchvorbereitenden Entfrachtung, der Wertstoffentnahme und der Vorbereitung für die Wiederverwendung von Bauteilen taxativ aufgezählt. Ziel ist es, mit der Verwendung des Muster-LV jedem Rückbauvorhaben die Inklusion von Social Urban Mining zu ermöglichen.

Leistungsbeschreibung LG Social Urban Mining

00. Allgemeine Bestimmungen

01. Baustellengemeinkosten

02. Abbruch

00. Allgemeine Bestimmungen

0.1 Vorbehaltener Auftrag zu sozialen u. beruflichen Integration

0.2 OPEN BOOK

0.3 Bautagesberichte

0.4 Örtliche Bauaufsicht

01. Baustellengemeinkosten

1.1 Einrichten des Baubüros

1.2 Trennung der Stromversorgung

1.3 Sonstige Baustelleneinrichtungskosten

1.4 Baustromverteiler

1.5 Baustromverteiler vorhalten

02. Abbruch

2.0 Wählbare Vorbemerkungen

2.1 Social Urban Mining

LG	LGPosNr.	HK	V	PVZZ	Positionstschwort	Ber.Menge	LV-Menge	EH	L	W	ME
00	00				Allgemeine Bestimmungen						
00	0011				Angebotsbestimmungen						
00	001101E	Z			Vorbehaltener Auftrag zu sozialen u. beruflichen Integration						
00	0016				Besondere Bestimmungen für den Einzelfall						
00	001601C	Z			OPEN BOOK						
00	001615B				Bautagesberichte AN						
00	001616A				Überwachung am Erfüllungsort						
01	01		V		Baustellengemeinkosten						
01	0111		V		Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten						
01	011101C	Z			Einrichten des Baubüros						PA
01	011101D	Z			Trennung der Stromversorgung						PA
01	011101E	Z			Sonstige Baustelleneinrichtungskosten						PA
01	0113		V		Baustellengemeinkosten im Einzelnen						
01	011304A	V			Baustromverteiler						Stk
01	011304B	V			Baustromverteiler vorhalten						VE
02	02		V		Abbruch						
02	0200		V		Wählbare Vorbemerkungen						
02	020001C	Z			Schad- und Störstofferkundung						
02	020001D	Z			Infrastruktur-Trennungen						
02	0210		Z		Social Urban Mining						
02	021001A	Z			Bodenbelag PVC						m2
02	021001B	Z			Bodenbelag Diverse						m2
02	021001C	Z			Bodenbelag Parkett						m2
02	021001D	Z			Bodenbelag Parkett						m2
02	021001E	Z			Bodenbelag Parkett						m2
02	021001F	Z			Abgehängte KMF-Decke						m2
02	021001G	Z			Abgehängte Metalldecke						m2

Abb. 4 Struktur des LV Social Urban Mining in der Ausschreibungssoftware ABK

oo. Allgemeine Bestimmungen

- 0011 Angebotsbestimmungen**
- 001101 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).
- 001101E Z Vorbehaltener Auftrag zu sozialen u. beruflichen Integration**
- Vergabe gemäß BVerG § 23. (1)
- Der Auftraggeber sieht bei diesem Verfahren zur Vergabe von Aufträgen vor, dass an diesen Verfahren nur geschützte Werkstätten, integrative Betriebe oder sonstige Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von sonstigen benachteiligten Personen ist, teilnehmen können oder dass die Erbringung von Aufträgen im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen zu erfolgen hat, wobei mindestens 30% der Arbeitnehmer des den Auftrag ausführenden Unternehmens Menschen mit Behinderung oder sonstige benachteiligte Arbeitnehmer sein müssen.
- 0014 Allgemeine Bestimmungen**
- Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
- 001404 Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.
- 001404F Z Eigentumsübergang von ReUse-Objekten an den AN**
- Der Ab- bzw. Ausbau erfolgt durch den AN, durch von ihm beauftragte Dritte oder durch den/die Abnehmer selbst (unter Aufsicht des AN) entsprechend der nachfolgenden Regelungen: Das Eigentum geht mit der vollständigen Demontage der ReUse-Objekte und Übernahme an den AN über. Der AN hat die Gegenstände besichtigt und übernimmt mit der Demontage diese Gegenstände wie sie liegen und stehen in ihr Eigentum. Alle bis zu einem vereinbarten Stichtag oder bis zu einer vorzeitigen Auflösung dieser Vereinbarung nicht entfernten Bauteile verbleiben im Eigentum des AG.
- Der AN dokumentiert die Übergabe von Re-Use-Objekten und bestätigt den AG schad- und klaglos zu halten.
- 001404G Z Eigentumsübergang von Wertstoffen an den AN**
- Der Ausbau erfolgt durch den AN entsprechend der nachfolgenden Regelungen. Das Eigentum geht mit der vollständigen Demontage an den AN über. Alle bis zu einem vereinbarten Stichtag oder bis zu einer vorzeitigen Auflösung dieser Vereinbarung nicht entfernten Wertstoffe verbleiben im Eigentum des AG.
- Der AN dokumentiert die Übergabe von Wertstoffen und bestätigt den AG schad- und klaglos zu halten.
- 0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**
- 001601 Als Vertragsbestandteile gelten:
- 001601C Z OPEN BOOK**
- Zwischen AG und AN wird vereinbart, alle Erlöse des Social Urban Minings detailliert nach Menge und Einheitspreis monatlich offenzulegen. Insbesondere ist die marktkonforme Vergütung der Altmetalle durch den AN nachzuweisen. Die Vergütung der erbrachten und noch zu erbringenden Leistungen werden vom AN im OPEN BOOK monatlich den Erlösen gegenübergestellt.

Zur Leistungskontrolle der vertraglich vereinbarten Ziele ist eine Rückbaubegleitung für die Dauer des Operativen Social Urban Minings zu installieren. Die Leistungen der Fachbauaufsicht umfassen Abrechnungs- und Leistungskontrolle des OPEN BOOK für den AG, Rechnungsprüfung, wöchentliche Fortschrittkontrolle und monatliche Rückbaubesprechung inkl. Protokollwesen.

- 001615 Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 001615B Bautagesberichte AN**
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 001616 Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:
- 001616A Überwachung am Erfüllungsort**
Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

01. Baustellengemeinkosten

- 0111 V Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**
In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.
- 011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- 011101C Z Einrichten des Baubüros**
Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

L: S: EP: 0,00 PA PP:
- 011101D Z Trennung der Stromversorgung**
Der AN sorgt dafür, dass die Stromversorgung durch einen konzessionierten Fachbetrieb getrennt wird.

L: S: EP: 0,00 PA PP:
- 011101E Z Sonstige Baustelleneinrichtungskosten**

L: S: EP: 0,00 PA PP:
- 0112 V Sonderkosten der Baustelle**
- 011201 Sonderkosten der Baustelle.
- 011201C Z Sonderkosten OPEN BOOK**
Plandarstellung und Verortung aller zu erbringenden Entfrachtungsarbeiten (exkl. Entsorgung) und Erfassung aller geleisteten Arbeitsstunden und Einnahmen aus Wertstoffen und ReUse im OPEN BOOK.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

- 0113** **V Baustellengemeinkosten im Einzelnen**
- Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.
- Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.
- 011304 Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schuko Steckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.
- 011304A** **V Baustromverteiler**
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 011304B** **V Baustromverteiler vorhalten**
- Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).
- L: S: EP: 0,00 VE PP:

02. Abbruch – Vorbemerkungen**0200** **V Wählbare Vorbemerkungen**

020001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

020001C **Z Schad- und Störstofferkundung**

Zur Zeit der Ausschreibung steht eine umfassende Schad- und Störstofferkundung dem Auftragnehmer zur Verfügung. Die Schad- und Störstoffe sind dort mit den dazugehörigen Abfallschlüsselnummer gekennzeichnet. Alle Mengen, die im LV ausgepreist werden und nicht dem Gutachten entsprechen, sind mit folgendem Hinweis gekennzeichnet: *.

020001D **Z Infrastruktur-Trennungen**

Nicht mehr benötigte Versorgungsleitungen werden durch AG getrennt, es erfolgt bauseits die Medienfreistellung.

Zum Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes an den Auftragnehmer ist der Strom bereits getrennt, bzw. im Auftrag des AN zu trennen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Baustrom während der gesamten Dauer der Arbeiten zur Verfügung gestellt ist.

Die weiterhin benötigten und verbleibenden Versorgungsleitungen sind vom Auftragnehmer zu schützen (z.B. Schmutzwasserkanal, Telekom- Zuleitung, Wasserzuleitung), der Zustand des Gebäudes sowie dessen Anlagen sind aufrecht zu erhalten. Dazu wird im Besonderen auf den Erhalt von Türen, Toren, Aufzügen und sämtlichen sicherheitsrelevanten Anlagen (BMA, Sprinkler, Feuerlöscheinrichtungen, etc.) hingewiesen.

o2. Abbruch – Social Urban Mining

021001 Z Operatives Social Urban Mining

Die Entfrachtung der Störstoffe durch Social Urban Mining erfolgt vorbehaltlich der Ungefährlichkeit lt. Schad- und Störstofferkundung.

Die im LV ausgewiesene Boden- und Wandbeläge inkl. ihre Kleber sind nachweislich frei von Asbest.

Die Faserfreisetzung bei der Demontage der im LV ausgewiesenen Bauelemente aus künstlichen Mineralfasern entsprechen lt. Schad- und Störstofferkundung max. der Expositionsklasse 1 laut (TRGS 521). Die Entfrachtung hat mit der entsprechenden Schutzausrüstung zu erfolgen.

Die Ausstellung und Übermittlung aller Entsorgungsnachweise ist einzukalkulieren.

021001A Z Bodenbelag PVC

Abschaben von PVC-Bodenbelag mittels elektrisch motorisiertem Spachtel (Teppichstripper). Sammlung der abgeschabten PVC-Bodenbelag-Rollen & Vorbereitung zur Abholung durch Fachentsorger (Sammlung in Mulde).

L: S: EP: 0,00 m² PP:

021001B Z Bodenbelag Diverse

Abschaben von Kunststoff-Bodenbelag mittels elektrisch motorisiertem Spachtel (Teppichstripper). Sammlung der abgeschabten Kunststoff-Bodenbelag-Rollen & Vorbereitung zur Abholung durch Fachentsorger (Sammlung in Mulde).

L: S: EP: 0,00 m² PP:

021001C Z Bodenbelag Parkett

Betrifft 40% der gesamte Parkettmenge.

Entfernung von Parkett, Sammlung & Vorbereitung zur Abholung durch Fachentsorger (Sammlung in Mulde).

L: S: EP: 0,00 m² PP:

021001D Z Bodenbelag Parkett

Betrifft 60% der gesamte Parkettmenge.

Entfernung von Parkett, Sammlung & Vorbereitung für ReUse. (Sammlung auf Paletten).

L: S: EP: 0,00 m² PP:

021001E Z Bodenbelag Parkett

E

Entfernung von Holzboden, Sammlung & Vorbereitung zur Abholung durch Fachentsorger (Sammlung in Mulde).

L: S: EP: 0,00 m² PP: * * * * *

021001F Z Abgehängte KMF-Decke

Lösen der KMF-Platten von abgehängter Konstruktion. Sammlung der KMF-Platten & Vorbereitung zu Abholung durch Fachentsorger (Sammlung in Mulde).

L: S: EP: 0,00 m² PP:

021001G Z Abgehängte Metalldecke

Lösen der Metall-Decke von abgehängter Konstruktion. Sammlung der Metall-Lamellen & Vorbereitung zu Abholung durch Recyclingunternehmen (Sammlung in Mulde).

L: S: EP: 0,00 m² PP:

021001H Z Leuchtmittel

Sorgfältige Demontage und Sammlung von Leuchtmitteln und ggf. Kondensatoren aus Lampen-Fassungen (Vermeidung von Bruch). Sammlung und Vorbereitung für Abholung durch Fachentsorger (in schließbaren Behältern).

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

021002 Z Abschätzung der Abfallentsorgungskosten**021002A Z Entsorgung Bodenbelag PVC**

Gewerbeabfall mit hohem PVC-Anteil (SN 91101)

L: S: EP: 0,00 t PP:

021002B Z Entsorgung Bodenbelag Diverse

Gewerbeabfall mit geringem PVC-Anteil (SN 91101)

L: S: EP: 0,00 t PP:

021002C Z Entsorgung Parkett

Altholz therm. Verwertung (SN 17202)

L: S: EP: 0,00 t PP:

021002D Z Entsorgung Abgehängte KMF-Decke

Mineralfaserabfälle mit/ohne gefahrenrelevanten Eigenschaften (SN 31416-44 bzw.31437-44)

L: S: EP: 0,00 t PP:

021002E Z Entsorgung Leuchtmittel

Leuchtmittel (SN 35339)

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

021003 **Z** ReUse

021003A **Z** **Abwicklung der Vermittlung**

Identifizierung von Weitergabemöglichkeiten der potenziellen Bauteile und Baustoffe für ReUse.
Ggf. Durchführung der Vorbereitung zur Wiederverwendung und Feststellung des Abfallendes
gem. AWG. Begleitung der Bereitstellung und Weitergabe an Dritte.

L: S: EP: 0,00 h PP:

021003B **Z** **ReUse Gutschriften**

Erlöse durch ReUse nach dem Eigentumsübergang an den AN.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

021004A **Z** **Entnahme Wertstoffe**

Entfernung aller Wertstoffen in zugänglichen Bereichen, Sammlung und Vorbereitung zur
Abholung durch Recyclingunternehmer.

L: S: EP: 0,00 t PP:

021004B **Z** **Wertstoffe Gutschriften**

Erlöse durch das Recycling von Wertstoffen nach dem Eigentumsübergang an den AN.

L: S: EP: 0,00 PA PP: